

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Mülheim (Vorlagen-Nr.: 0706/2020) Projektanträge im Rahmen des vierten Antragsdurchlaufs des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst,,

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

In der Beschlussvorlage zum vierten Antragsdurchlauf des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ werden 12 Projektanträge zur Bewilligung vorgeschlagen. Ein Antrag soll abgelehnt werden.

Alle Projekte planen im April/Mai 2020 zu starten. Da aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie ein Beginn vorerst nicht möglich ist, werden sich die Durchführungszeiträume verändern. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Förderung im Rahmen des Verfügungsfonds gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zum 31.12.2020 enden wird.

Vor dem Hintergrund ist eine Dringlichkeit gegeben, damit die Projektträger, die eine Bewilligung erhalten, nach Beendigung der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, in Abstimmung mit der Verwaltung umgehend beginnen können und die folgende Sitzung der Bezirksvertretung nicht abwarten zu müssen.

Die Projektträger erhalten auf diese Weise Planungssicherheit und werden in die Lage versetzt, frühzeitig Vorbereitungen zu treffen, sodass möglichst viele Projekte innerhalb der zeitlichen Vorgaben umgesetzt werden können.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
07.04.2020	zugestimmt		

